

Jahresmedienkonferenz

«Erwartungen der Wirtschaft für die neue Legislatur»

Donnerstag, 12. Januar 2012

Es gilt das gesprochene Wort

Erwartungen der Wirtschaft für die neue Legislatur

Gerold Bührer, Präsident economiessuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Ein klarer wirtschaftspolitischer Kompass ist in den gegenwärtig unruhigen Gewässern vonnöten. economiessuisse will mit den nachfolgenden Postulaten den Weg aufzeigen, für den wir uns in dieser Legislatur mit ganzer Kraft engagieren werden. Wir wollen uns mit klaren Positionen den gestiegenen Herausforderungen stellen. Ich fordere insbesondere auch den Bundesrat auf, in diesem schwierigen Umfeld entschlossen und geschlossen zugunsten wettbewerbsstärkender Rahmenbedingungen zu handeln.

Die Schweizer Wirtschaft hat die Finanzkrise und die nachfolgende Rezession von 2009 sowie die dramatische Verschuldungsentwicklung seit 2010 bisher sehr gut überstanden. Die hohe Innovationskraft – unser Land belegt diesbezüglich Spitzenplätze –, Kostendisziplin und die Erschliessung neuer Märkte haben dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet. Allein seit 2003 ist die Zahl der Beschäftigten um gegen 400'000 auf über 4 Millionen gestiegen. Und trotz der konjunkturellen Abschwächung waren per Ende des 3. Quartals rund 40'000 Personen mehr beschäftigt als vor einem Jahr.

Die weltweite Wirtschaftsabschwächung, die Verschuldungskrise und der überhöhte Frankenkurs stellen die Unternehmen erneut vor einen Härte-test. Die einschneidenden strukturellen Ungleichgewichte in Europa und Nordamerika wiegen dabei besonders schwer. Diese werden sich nicht kurzfristig abbauen lassen. Die Risiken an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft bleiben daher hoch. Ich gehe deshalb davon aus, dass die Schweizer Wirtschaft zwar in diesem Jahr nicht in eine Rezession fallen wird, jedoch als Folge der europäischen Wachstumsflaute schwerwiegenden Belastungen ausgesetzt bleibt. Folgende Faktoren dürften über die kommenden Jahre das Umfeld negativ beeinflussen:

1. Keine baldige vertrauensbildende Entschärfung an der Verschuldungsfront in Europa und den USA.
2. Anhaltende Verunsicherung bezüglich der Lösung der institutionellen Krise innerhalb der EU, auch nach dem jüngsten Gipfeltreffen. Gefahr des Überhandnehmens zentrifugaler Kräfte.
3. Verschärftes «Crowding out» bei den öffentlichen Haushalten mit negativen Auswirkungen auf zukunftsorientierte Investitionen und andere die Wettbewerbsfähigkeit fördernde Aufgaben.

4. Längerfristig beeinträchtigte Wachstumsdynamik als Folge überhöhter Verschuldung und Besteuerung, unflexibler Arbeitsmärkte und Abwehrreflexe bei neuen Technologien.
5. Anhaltende Gefahr einer latenten Überbewertung des Frankens als Zufluchtswährung.

In Anbetracht dieser Eintrübung des wirtschaftlichen und politischen Umfelds sind nicht ausufernde staatliche Interventionen, sondern eine nachhaltige Wachstumspolitik auf marktwirtschaftlicher Basis und ein dynamisches Unternehmertum gefragt. Nur so lassen sich die Bremsspuren für die Schweizer Wirtschaft limitieren. Finanzpolitisch sind die Anstrengungen zugunsten der Standortattraktivität sowohl ausgaben- als auch steuerpolitisch zu verstärken. Im Interesse der Konkurrenzfähigkeit unserer Unternehmen und ihrer Arbeitsplätze sind insbesondere zusätzliche Abgaben strikte zu unterlassen.

1. Geldpolitik – Unabhängigkeit der Nationalbank unbedingt wahren

Geldpolitisch ist der bewährten Unabhängigkeit der Nationalbank gerade mit Blick auf das stürmische Umfeld Sorge zu tragen. Lassen Sie mich nach dem Rücktritt von Nationalbankpräsident Philipp Hildebrand Folgendes klarmachen: Die Glaubwürdigkeit der Notenbankführung ist ohne Zweifel das zentrale Gut. Von daher liess sich der Rücktritt allen Verdiensten zum Trotz im Interesse der Stabilität und Reputation der Nationalbank nicht mehr vermeiden. Durch den Datendiebstahl ist zusätzlich ein schwerer Schaden für den schweizerischen Finanzplatz und die politischen Institutionen generell entstanden. Es ist daher unabdingbar, dass hier die Fakten rasch und lückenlos aufgearbeitet werden. Es darf unter keinen Umständen zugelassen werden, dass die Nationalbank dadurch verpolitisiert und in ihrem Auftrag eingeeengt wird.

Geldpolitisch ist die entschlossene Verfolgung einer Wechselkursuntergrenze solange unbedingt weiterzuführen, als die Problematik der Verschuldung in Europa und in den USA anhält. Eine dauerhafte Anbindung an den Euro stellt ebenso wie ein Aufbau von erheblichen Aktienanlagen keine valable Option dar.

2. Aussenwirtschaftspolitik – Bilaterale und Freihandelsabkommen im Zentrum

Aussenwirtschaftspolitisch stehen für uns die Bilateralen mit der EU und die Ausweitung der Freihandelsabkommen mit Staaten ausserhalb Europas im Zentrum. Einer der Hauptpfeiler unserer Beziehungen zur EU ist die Personenfreizügigkeit. Diese gilt es in unserem ureigenen Interesse fortzuführen. Die Bilateralen mit der EU deswegen zu gefährden, käme einem Spiel mit dem Feuer gleich. Dagegen sind einzelne Missstände im Rahmen der flankierenden Massnahmen gezielt und entschlossen zu bekämpfen.

Bezüglich der geforderten institutionellen Anpassungen zur Vereinfachung der Verfahren im Verhältnis zur EU sind Lösungen anzustreben, die mit unserer direkten Demokratie und Autonomie vereinbar sind. Eine Übernahme des EU-Kodex zur Unternehmensbesteuerung kann daher kein Verhandlungsgegenstand sein.

In Anbetracht der Sackgasse, in der sich die multilaterale Handelsliberalisierung befindet, sind verstärkte Anstrengungen zugunsten weiterer bilateraler Freihandelsabkommen zu unternehmen. Im Vordergrund stehen die laufenden Verhandlungen mit China, Indien und Russland. Mit diesen Ländern sind gute Lösungen zum Schutz des geistigen Eigentums, Zollreduktionen auf breiter Basis und ein offener Zugang für Direktinvestitionen und das öffentliche Beschaffungswesen auszuhandeln. Insgesamt muss die Qualität der einzelnen Abkommen Priorität geniessen. Innenpolitisch ist der volkswirtschaftliche Nutzen weiterer Marktöffnungen vor partikuläre Schutzinteressen einzelner Branchen zu stellen.

Gerade zu Beginn der neuen Legislatur steht eine wichtige Bewährungsprobe an: die AUNS-Initiative «Staatsverträge vors Volk». Unsere Position ist klar: Sie schwächt unseren aussenpolitischen Hand-

lungsspielraum und die Verhandlungsposition und muss im ureigenen nationalen Interesse abgelehnt werden.

3. Finanz- und Steuerpolitik – umfassende Schuldenbremse, steuerliche Attraktivität

Die Schuldenbremse hat sich als finanzpolitisches Disziplinierungsinstrument des Bundes bewährt. Sie muss verteidigt werden und ist auf unsere Sozialwerke auszudehnen. Nur so können diese finanziell langfristig gesichert und Verdrängungseffekte zulasten übriger Staatsaufgaben eingeschränkt werden. Zur Schaffung von Handlungsspielräumen für wachstumsfördernde Ausgaben und Reformen ist die geplante Aufgabenüberprüfung ohne Verzug an die Hand zu nehmen. Bei den Sozialwerken sind die notwendigen Reformen, insbesondere bei der AHV und IV, voranzubringen. Eine Schiefelage hätte gravierende wirtschaftliche und soziale Rückschläge zur Folge. Nachdem die IV mit Mehreinnahmen gestützt wird, müssen nun die nötigen ausgabenseitigen Korrekturen umgesetzt werden, damit der Schuldenabbau mit dem Auslaufen der Mehrwertsteuererhöhung per Ende 2017 gesichert ist.

In der Steuerpolitik gilt es, Rückschritte wie die Wiedereinführung der systemwidrigen Doppelbesteuerung von Kapitaleinlagen unbedingt zu verhindern. Sie verkäme letztlich zu einem Eigengol. Von daher ist die Ablehnung entsprechender Motionen im Nationalrat zu begrüßen. Im Bereich der Unternehmensbesteuerung hat die Abwehr der internationalen Angreifbarkeit mit einer autonomen Stärkung des Steuerstandorts Schweiz einherzugehen. Dabei sollten insbesondere die betroffenen Kantone mittels Steuersenkungen und neuen Möglichkeiten der Besteuerung mobiler Erträge die nötige Flexibilität und Unterstützung nutzen. Die Unternehmenssteuerreform III, vor allem die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital, ist endlich umzusetzen.

Bei der Mehrwertsteuer ist mit der Rückweisung des Einheitssatzes eine Chance für den von vielen geforderten Bürokratieabbau und die Kaufkraftsteigerung fürs Erste vertan. Vom Einheitssatz hätte mit einer mittelfristigen Kaufkraftsteigerung von mehreren Hundert Franken pro Jahr – und angesichts des niedrigen Anteils der Nahrungsmittelkosten von sieben Prozent an den Ausgaben der Privathaushalte – insbesondere der Mittelstand profitieren können. Diese Fakten dürfen nicht länger ausgeblendet werden. Wir werden daher am Ball bleiben.

4. Energie-, Umwelt- und Infrastrukturpolitik – ökonomischer Realitätssinn bei anstehenden Weichenstellungen

Die neue Legislatur wird für die Schweiz eine Periode der Weichenstellungen im Bereich der Infrastruktur-, Energie- und Klimapolitik sein. Bezüglich der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs stellen wir uns hinter eine stärkere Nutzerfinanzierung. Der Ausbau hat sich klar auf das Konzept des Bundesrats zu konzentrieren und vor allem an der Engpassbereinigung und am volks- und betriebswirtschaftlichen Nutzen zu orientieren. Im Bereich der Strasse ist ein an der Verkehrsbelastung ausgerichteter Ausbau zu gewährleisten. Dazu sollen bei speziellen Projekten wie dem Gotthardtunnel auch PPP-Finanzierungen erwogen werden.

Im Zusammenhang mit dem anvisierten Energieumbau müssen die Leitplanken Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Preise und Umweltfreundlichkeit im Interesse der Wirtschaft und der Arbeitsplätze bestimmend sein. Die Unternehmen werden durch weitere Sparanstrengungen und technologischen Fortschritt ihren Beitrag zum Energieumbau wie bis anhin leisten. Um die gemäss den Ausstiegsbeschlüssen des Parlaments entstehende Lücke von gegen 40 Prozent unserer Stromversorgung ohne gravierende Nebeneffekte kompensieren zu können, sind insbesondere folgende Bedingungen zwingend zu erfüllen:

- Die Versorgungssicherheit muss angesichts der massiven Kosten eines Stromausfalls absolute Priorität geniessen.

- Die Fiskalisierung der Energiepreise darf nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Unternehmen im internationalen Wettbewerb führen.
- Die Verhandlungen mit der EU über ein Stromabkommen sind abzuschliessen. In Bezug auf ein Energieabkommen muss eine Studie über die Auswirkungen der regulatorischen Auflagen auf die Schweiz erstellt werden.
- Klimapolitisch soll die Schweiz ihre Vorreiterrolle behalten. Anstelle von fiskalischen Massnahmen im nationalen Alleingang ist das Schwergewicht der Massnahmen auf Zielvereinbarungen, basierend auf technologischer Innovation und positiven Rahmenbedingungen für Erneuerbare zu legen.

5. Bildung und Forschung – MINT-Fächer im Fokus

Zur Stärkung der Innovationskraft sind haushaltspolitisch die Ausgaben für Bildung und Forschung zu priorisieren. Um den technologischen Wandel erfolgreich zu bewältigen, sind die Anstrengungen vermehrt auf die MINT-Fächer zu fokussieren. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Stellung der ETHs und der Fachhochschulen zu stärken. Bei der KTI (Kommission für Technologie und Innovation) als wichtigem Bindeglied zwischen der Forschung und den KMU sind vor allem die mehrjährige Planbarkeit sowie die hohe Qualität sicherzustellen. Das bewährte duale Bildungssystem ist graduell weiterzuentwickeln, anstatt die Berufsbildung gegen den universitären Bildungsweg auszuspielen. Anstelle eines Quotenwettbewerbs sind die Qualitätsdiskussion und der Bezug zum Arbeitsmarkt in den Vordergrund zu stellen.

6. Regulierung

Der Regulierung kommt angesichts des deutlich gestiegenen Umfangs eine wachsende Bedeutung für die gesamtwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu. Bei der Beurteilung jeder Vorlage muss daher der Verhältnismässigkeit und der Standortattraktivität vermehrt Rechnung getragen werden. Im Vordergrund stehen in dieser Legislatur vorab die folgenden Schwerpunkte:

- Die Volksinitiative für sechs Wochen Ferien ist im Interesse der Wirtschaft und der Arbeitsplätze abzulehnen;
- eine unbürokratische Umsetzung des «Swissness»-Schutzes;
- ein Abbau der Bürokratie im Baurecht und dabei insbesondere eine vermehrte Harmonisierung der einschlägigen Vorschriften unter den Kantonen und Gemeinden;
- kein wettbewerbsverzerrender Swiss Finish beim Finanzmarktrecht und bei der Geldwäschereibekämpfung;
- beim Gegenvorschlag zur «Initiative gegen die Abzockerei» sind sowohl die Aktionärsrechte zu stärken als auch die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz zu wahren.

Um die massiv gestiegenen wirtschaftlichen Herausforderungen in den nächsten Jahren zu meistern, stehen Unternehmertum, Politik und die Sozialpartner in der Pflicht. Der Erhalt und die Ansiedelung von konkurrenzfähigen Unternehmen und ihrer Arbeitsplätze muss mehr denn je im Zentrum stehen. Auf der politischen Ebene kommt den sechs Wachstumssäulen eine eminente Bedeutung zu. Dem gestiegenen Anpassungsdruck ist mit der Bereitschaft zu entschlossenen Strukturanpassungen auf allen Ebenen zu begegnen. Die Abschottung von Märkten, sei es bei der Briefpost, beim Büchermarkt oder in der Aussenwirtschaft am Beispiel der Landwirtschaft, verkommt früher oder später zum Bumerang. Gerade angesichts der erheblichen Verunsicherung ist die Verlässlichkeit des Finanzplatzes und der politischen Institutionen unbedingt zu wahren. Mit einem von Transparenz getragenen Dialog zwischen Wirtschaft und Politik und den Sozialpartnern soll die Akzeptanz für notwendige Reformen im Interesse der Schweizer Wirtschaft gestärkt werden.